

Beschlussvorlage 19/2026

Vorlageart:	Beschluss
zur Verbandsversammlung am:	22.09.2026
Einreicher:	Geschäftsstelle
Beteiligte:	Verbandsvorsitzender, Verbandsmitglieder des ZV LSS, ZV LSB
Beratungsfolge:	Vorberatung am 02.09.2026
Status:	öffentlich
Verhandlungsgegenstand:	Beauftragung von Planungsleistungen für die Vorplanung zweier Klappbrücken
Sachverhalt:	Zur weiteren Steigerung der Attraktivität des 5-Seen-Verbundes sowie zur Verbesserung seiner flexiblen Nutzbarkeit des Seenlands wird die Schaffung einer uneingeschränkten Durchfahrt für höhere Fahrgastschiffe, Hausboote und Segelboote im Verbund des Geierswalder, Partwitzer und Sedlitzer Sees angestrebt. Hierfür wäre der Neubau einer Klappbrücke über den Barbara-Kanal sowie einer weiteren Klappbrücke über den Sornoer Kanal notwendig. Da der Gewässerverbund länderübergreifend zwischen Sachsen und Brandenburg besteht, kann das Vorhaben nur in gemeinsamer Abstimmung beider Länder wirkungsvoll umgesetzt werden. Die Maßnahme besitzt daher einen überregionalen und länderübergreifenden Charakter. Im Rahmen der Vorberatung zur 2. Verbandsversammlung 2026 am 02.06.2026 haben die Verbandsräte die Initiierung des Projektes durch die Beauftragung einer Vorplanung befürwortet. Die spätere Umsetzung soll als Landesprojekt im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) erfolgen. Als erster Schritt ist gemeinsam mit dem Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg (ZV LSB) der Abschluss einer Absichtserklärung zur paritätischen Teilung der Planungskosten für die Leistungsphasen 1 und 2 HOAI vorgesehen. Der ZV LSB hat bereits grundsätzlich seine Bereitschaft signalisiert, sich an den Kosten der Vorplanung zu beteiligen. Für die spätere Realisierung der Brücke auf brandenburgischer Seite ist jedoch, ebenso wie für die Finanzierung der sächsischen Brücke durch den Freistaat Sachsen, eine Beteiligung des Landes Brandenburg erforderlich. Auf Grundlage der durch die LMBV beauftragten Machbarkeitsstudie werden die Planungskosten für die Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2 HOAI) voraussichtlich bis zu 80.000 € je Brücke betragen. Aktuell wird geprüft, ob durch

	eine Reduzierung der technischen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Tonnage, z. B. für Feuerwehr und Rettungsdienste, die Bau- und Planungskosten verringert werden können. Eine Anmeldung des Vorhabens zur Förderung der Kosten der Vorplanung nach der Förderrichtlinie FR-Regio 2027 ist vorgesehen. Eine rückwirkende Förderung über die RL InvKG ist bei einer Fortsetzung als Landesprojekt nicht möglich.
Beschlussvorschlag:	Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen beschließt 1. den Abschluss einer Absichtserklärung mit dem Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg zur gemeinsamen Planung zweier Klappbrücken sowie zur paritätischen Aufteilung der entstehenden Planungskosten. 2. auf Basis dieser Absichtserklärung die Beauftragung von Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 HOAI für die Errichtung zweier Klappbrücken. 3. dass die Beauftragung möglichst zum 01.01.2027 bzw. nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2027 erfolgt.
Finanzielle Auswirkungen:	- Planungskosten für die LPH 1 und 2 HOAI: bis zu 80 T€ pro Brücke - ggf. Reduzierung der Kosten bei Förderung über FR-Regio: zunächst Vorfinanzierung in voller Höhe, verbleibender Eigenanteil max. 40 % - Planungskosten in Prognose für Verwaltungsumlage 2027 bereits inbegriffen
Sparte:	III.
Anlagen:	
Mitzeichnung zur Vorlage:	

	Einreicher	finanzielle Prüfung	juristische Prüfung
Datum Unterschrift			

Bemerkungen:Abstimmungsergebnis der Sparten I., II., III., IV. und VI.

Anzahl der Stimmen:	19				
davon durch Anwesende vertreten:					
Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Stimmenthal- tungen:	

Abstimmungsergebnis der Sparten V.

Anzahl der Stimmen:	5				
davon durch Anwesende vertreten:					
Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Stimmenthal- tungen:	

Lauta, 22.09.2026

Ort, Datum

Unterschrift Verbandsvorsitzender